

ANTRAG Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz (CDU) Stadtrat Tilman Pfannkuch (CDU) Stadtrat Dr. Klaus Heilgeist (CDU) Stadtrat Dr. Albert Käuflein (CDU) Stadtrat Sven Maier (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion vom 08.05.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	62. Plenarsitzung Gemeinderat 01.07.2014 2014/0609 21 öffentlich
Gesplittete Abwassergebühr - Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger		

Die CDU-Fraktion beantragt:

Die Stadtverwaltung wird nach Auswertung der Erfassungsbögen sämtlicher Grundstückseigentümer das gesamtstädtische Gebührenaufkommen, das nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zu erwarten ist, noch vor dem 01.01.2015 neu berechnen. Dabei ist auch unter Beachtung notwendiger Investitionskosten darauf zu achten, dass der Gesamtpreis für Abwasser und Niederschlagswasser sich vor allem für vermietende Wohnungseigentümer nicht verteuert.

Sachverhalt/Begründung:

Derzeit läuft die Erfassung der versiegelten Flächen für die Grundstücke, die kleiner als 1000 m² sind. Somit kann die Stadtverwaltung noch vor dem 01.01.2015 eine genaue Festsetzung der Abwasser- und Niederschlagsgebühren vorlegen.

Wichtig ist, dass auch nach Einbeziehung sämtlicher Grundstücke in Karlsruhe der Grundsatz gewahrt bleibt, dass keine höheren Gebühreneinnahmen erzielt werden sollen, lediglich die Abwassergebühren gerechter aufgeteilt werden. Diese Aufkommensstabilität, aber auch die Ausgabenkontrolle ist wichtig, um letztlich für den Verbraucher, insbesondere die Mieter, zu gewährleisten, dass nicht stillschweigend weitere Steigerungen der 2. Miete entstehen. Das muss vor allem für Mehrfamilien-

hausanlagen gelten, bei denen selten Möglichkeiten bestehen, auf die Höhe des Niederschlagswassers technisch Einfluss zu nehmen.

unterzeichnet von:

Gabriele Luczak-Schwarz

Tilman Pfannkuch

Dr. Klaus Heilgeist

Dr. Albert Käuflein

Sven Maier

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

20. Juni 2014